

Einverleibung der Löschung des in C-LNr. 2 a einverlebten Vorkaufsrechtes bei EZ 356 der Katastralgemeinde 48129 Riedau, ohne ihr ferneres Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten.

Diese Löschungserklärung wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Riedau vom \*\*\*\*\* genehmigt.

### **Löschungserklärung**

In EZ 317 der Katastralgemeinde 48129 Riedau ist in C-LNr. 2 a das Wiederkaufsrecht gemäß Punkt 6 des Kaufvertrages vom 25.01.1963, und in C-LNr. 3 a das Vorkaufsrecht gemäß Punkt 6 des Kaufvertrages vom 25.01.1963, je für die Marktgemeinde Riedau einverleibt.

Da die vorbezeichneten Rechte infolge Bauführung gegenstandslos geworden sind, willigt die Marktgemeinde Riedau, 4752 Riedau, Marktplatz 32/33, ausdrücklich ein, in die Einverleibung der Löschung des in C-LNr. 2 a einverlebten Wiederkaufsrechtes und des in C-LNr. 3 a einverlebten Vorkaufsrechtes bei 317 der Katastralgemeinde 48129 Riedau, ohne ihr ferneres Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten.

Diese Löschungserklärung wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Riedau vom \*\*\*\*\* genehmigt.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die zur Kenntnis gebrachten Löschungserklärungen zu genehmigen. Sie lässt mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird mit 25 JA-Stimmen angenommen.

### **TOP. 16.) Bericht der Bürgermeisterin**

Die Bürgermeisterin bringt betreffend Befangenheit der Gemeindemandatäre § 64 OÖ. GemO zur Kenntnis.

Betreffend der Umbauarbeiten bei der L513: am 12.12.2012 ist das Schreiben der Bezirkshauptmannschaft gekommen, dass bei der Kreuzung L513-Haberlstraße nach beiden Seiten ein einbiegen erlaubt wird.

Für den Vereinstrakt Pramtalsaal wurde ein Geschirrspüler angeschafft. Die Gemeinde schickte ein Schreiben an das Amt der OÖ. Landesregierung um Genehmigung, da damit die Investitionsgrenze lt. Voranschlag in Höhe von € 5.000,-- überschritten wurden. Diese Ersatzinvestition wurde genehmigt.

### **TOP. 17.) Allfälliges.**

GR. Schroll sagt, ein neuer Wohnblock würde sich auf dem Grundstück unterhalb des Grundstückes von Hr. Demmelbauer Hans anbieten (Birkenallee); eine Alternativvariante wäre in der Birkenallee das Grundstück gegenüber der Familie Lenglachner bzw. „Kottbauer-Stadl“.

GR. Schärfl ist der Meinung, auch der Madlspergergrund wäre dafür geeignet.